



Die Stadtverordnetenversammlung

## Tagesordnung I Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 11. März 2021

Antrags-Nr. 20-F-13-0008

### **„Europastadt“ Wiesbaden - Europäische Idee kommunal verankern! - Antrag der FW-Fraktion vom 01.12.2020 -**

Einige Städte in Deutschland tragen den Beinamen „Europastadt“, mit dem sie sich in besonderer Weise dem Gedanken der europäischen Verständigung sowie der europäischen Idee verpflichtet fühlen.

Die „Europastadt“ ist kein offiziell verliehener Titel und nur auf dem ersten Blick ein symbolischer Akt; bringt er doch zum Ausdruck ihr Bekenntnis als Stadt zu Europa und seinen Werten. Der Titel ist rechtlich nicht geschützt. Die Städte verleihen ihn sich selbst durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung. Weitere formale Voraussetzungen sind nicht notwendig.

Vergleichbare Städte wie Frankfurt/Main, Görlitz oder auch Darmstadt nennen sich „Europastadt“.

Wiesbaden besitzt ausgezeichnete Grundlagen für die Aufnahme dieses Titels. Verleihung dieses Titels. Am 13. Juni 1949 hat sich im Hessischen Staatstheater die „Europäische Bewegung Deutschland“ gegründet. Einige Firmen in unserer Stadt haben ihre Europazentrale hier. Gleichfalls steuern verschiedene Verbände ihre europäischen Aktivitäten von Wiesbaden aus. Jahrelang fand hier der Europa-Dialog statt. Zu erwähnen sind auch verschiedene Veranstaltungen der Wirtschaft zu europäischen Themen. Schließlich führt die Europa-Union in Wiesbaden regelmäßig Veranstaltungen mit europäischen Themen durch.

Vor diesem Hintergrund möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten, die notwendigen Schritte für einen Beinamen „Europastadt“ für Wiesbaden bis zur Mitte nächsten Jahres einzuleiten sowie eine Sitzungsvorlage vorzubereiten.
2. Der Magistrat wird gebeten, einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Aufnahme des Titels „Europastadt“ herbeizuführen.
3. Der Magistrat forciert die städtische Koordination der europarelevanten Themen. Recherchen nach passenden EU-Fördermöglichkeiten für Projektvorhaben müssen intensiv geprüft und Non-profit-Projekte mit Europarelevanz gefördert werden.
4. Veranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger, die zu einem besseren Verständnis von Europa und zu erhöhter Transparenz der Entscheidungsprozesse auf EU-Ebene beitragen, werden verstärkt gefördert.

Der Tagesordnungspunkt wurde aus Zeitgründen nicht behandelt und gilt mit dem Ablauf der Amtszeit der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 35 II STVV GO als erledigt.

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2021

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .03.2021

Dezernat II  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende  
Oberbürgermeister